



# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1097.1.2080-4)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Durchlassrahmen, Teile für Haubenkanäle, Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und Stahlbetonbehälter  
- Produktgruppe 6.1.5 -**

des Herstellwerkes

**Voßbeck-Elsebusch Betonprodukte GmbH  
Feldmarktstraße 10 • 46282 Dorsten**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Januar 2019 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-4:2012-02**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 02.07.2019

  
Dipl.-Ing. Zwolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung

